



# KGS Thomas-Morus-Schule

Städtische Katholische Grundschule

Leverkusen, den 10.02.2012

## Regelungen zur Teilnahmeverpflichtung in der Offenen Ganztagschule Möglichkeiten eines parallelen Betreuungsangebotes

Liebe Eltern,

am Dienstag, dem 07.02.2012 fand ein erneutes Gespräch bei Herrn Oberbürgermeister Buchhorn statt, an dem Herr Schulrat Paul, Vertreter des Fachbereiches Schulen sowie Schlebuscher Eltern und Schulleitungen teilnahmen.

Die entsprechende Präsentation Herrn Soelaus (Fachbereich Schulen) erhalten Sie zur Kenntnisnahme mit diesem Schreiben.

### Teil 1: Teilnahmebedingungen OGS

- **Die Offene Ganztagschule versteht sich in erster Linie als ein Bildungs- und nicht nur als ein Betreuungsangebot.**
- Die juristische Bewertung des Begriffs „in der Regel“ bedeutet, dass nur in begründeten Einzelfällen von der Regel (Teilnahme an allen Unterrichtstagen bis min. 15 Uhr) abgewichen werden darf.
- **Ausnahmen sind an höchstens zwei von fünf Tagen vor 15 Uhr möglich.**
- **Ausnahmen sind:** Schulische Pflichtveranstaltungen (z.B. herkunftssprachlicher Unterricht), Sportverein, Musikschule, Jugendkunstgruppen, Arztbesuche, Therapiemaßnahmen oder besondere private Termine
- **Keine Ausnahme** stellt z.B. die Berufstätigkeit der Eltern (weniger als fünf Tage/Woche und früherer Arbeitsschluss) dar
- **Verfahren zur Freistellung:** Die Eltern legen der Schulleitung eine schriftliche Begründung/ einen schriftlicher Nachweis vor. Die Schulleitung entscheidet auf dieser Grundlage über eine Freistellung. Dabei muss der Charakter der regelmäßigen Teilnahme deutlich erkennbar bleiben!

### Teil 2: Paralleles Betreuungsangebot; Ausgangslage und Verständigungsvorschlag

Herr Soelau regte eine **Vor-Ort-Prüfung** eines getrennten Parallelangebotes zur Offenen Ganztagschule an:

- Bei (voraussichtlichem) Bedarf: Erarbeitung einer Bedarfsabfrage durch Eltern ⇒ Klassenpflegschaften ⇒ Schulpflegschaft ⇒ Schulleitung
- Durchführung einer entsprechenden Abfrage
- Erstellung eines Konzeptvorschlags zusammen mit einem Träger
- Beratung in der Schulkonferenz
- Informationen und Absprachen mit dem Schulträger, Beschluss der Stadt

### Organisatorische Voraussetzungen:

- Bereitschaft/Zustimmung eines Trägers, Raumangebot (innerhalb der Schule oder extern), Finanzierungsplan/Elternbeiträge, Bereitstellung der Förderpauschale durch die Stadt, Vertretbarer Organisationsaufwand

### Formale Voraussetzungen

- intensive Einbindung der Eltern in den Vor-Ort-Prozess, gesicherte Finanzierung (bei Kostenneutralität durch die Stadt), Verlässlichkeit, Sicherheitsaspekte

**Die weitere, mögliche Verfahrensweise an der Thomas-Morus-Schule werde ich nächste Woche mit den Schulpflegschaftsvorsitzenden besprechen.**

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wahl, Schulleiter

## Teilnahmeverpflichtung am offenen Ganzttag und/oder paralleles Betreuungsangebot

### - Ausgangslage (Teil 1) und Verständigungsvorschlag (Teil 2)



## Teilnahmebedingungen für den offenen Ganzttag und paralleles Betreuungsangebot

### - Ausgangslage (Teil 1) und Verständigungsvorschlag (Teil 2)

#### Vor-Ort-Prüfung

der Möglichkeiten eines getrennten Parallelangebotes zum offenen Ganzttag als

#### Betreuungsangebot und Ausschöpfung der Freistellungsmöglichkeiten

(Pragmatisch und einzelfallbezogen)

- verbindliche Festlegung/Beachtung von Rahmenbedingungen durch Kommune (kein freies Spiel der Kräfte)
- ausdrücklich kein offenes/individuelles Ganztagsangebot!
- Vorrang der offenen Ganzttagsangebote/-schule!
- kommunale Aktivitäten zum Ausbau eines flächendeckenden Ganztagsangebotes auch als ökonomische Präventions- u. Arbeitsmarktmaßnahme!
- Ausschluss der Gefährdung des offenen Ganztagsangebotes !

#### Organisatorische/ räumliche/ finanzielle/ personelle Voraussetzungen in Eigenverantwortung

- Bereitschaft/Zustimmung eines Trägers
- vorhandene/freie Schulräume
- **Alternativ:** Räume außerhalb der Schule
- Finanzierungsplan/ggf. Elternbeiträge
- Bereitstellung der Förderpauschale durch Stadt
- Vertretbarer Organisationsaufwand

#### formale Voraussetzungen

- intensive Einbindung der Eltern in den **Vor-Ort-Prozess**
- gesicherte Finanzierung bei Kostenneutralität für die Stadt
- Verhinderung des **Wegfalls der Landeszuschüsse** und einer **Rückzahlungsverpflichtung** der Landesmittel durch die Stadt (u.a. bei Nichteinhaltung der Teilnahmeverpflichtung)
- Verlässlichkeit des Angebotes
- Sicherheit der Kinder muss gewährleistet sein (s. Aufsicht, Abholung, Schulweg)
- Gesetzliche Verpflichtung hat Vorrang!

#### Vor-Ort-Verfahren auf Augenhöhe:

Gemeinsame Erörterung der wechselseitigen Erwartungen und Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung durch Schulleitung, Träger und Eltern

- Ermittlung der Bedarfe der Erziehungsberechtigten, der Kinder und der Erfordernisse der Unterrichtsorganisation
- Erarbeitung eines Konzeptvorschlages zus. mit einem Träger
- Beratung in den gesetzlich vorgesehenen Schulgremien (**Schulkonferenz**)
- Schlussentscheidung durch den Schulträger in Abstimmung mit dem Maßnahmeträger im Wege der Beteiligung (u. U. Gremien des Rates, Bezirke)
- Genehmigung mit Widerrufsvorbehalt
- ggf. Abstimmung mit der Bez.reg Köln